



## Hinweis gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

(Vor- / Familienname)

Personalnummer

Als Arbeitnehmer sind Sie verpflichtet, während der täglichen Arbeit Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen, um diesen bei einer Zollkontrolle auf Verlangen vorlegen zu können. Wir bitten Sie dringend, die entsprechenden Papiere täglich mitzuführen. Der Sozialversicherungsausweis muss nicht mehr mitgeführt werden.

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum, Unterschrift **Arbeitnehmer**

Datum, Unterschrift **Arbeitgeber**